

Vorlage Nr. 250/11

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine**
I. Aufstellungsbeschluss

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"	29.06.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Aumann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

51	Stadtplanung
----	--------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Leitprojekt 14: Kommunales Baulandmanagement
--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
--	---

Finanzierung gesichert

Ja Nein
 durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

VORBEMERKUNG / KURZERLÄUTERUNG:

Seit 1992 ist der Eigentümer bemüht, seine landwirtschaftliche Hofstelle nördlich der Elter Straße im Ortsteil Gellendorf als Wohnbaufläche zu veräußern.

Nachdem zum damaligen Zeitpunkt überwiegend besondere öffentliche Zwecke im Zusammenhang mit der militärischen Anlage (Kaserne Gellendorf) entgegenstanden, wurde im Zuge der Regionalplanänderung "Kaserne Gellendorf" und der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine im Jahre 2004 auch der Bereich der Hofstelle Sandmann als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Seit 2008 sind für die Hofstelle Sandmann mehrere Planentwürfe vorgelegt worden; hierüber wurde jeweils im Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ informiert.

Derzeit wird der im März 2011 vorgelegte Planentwurf bebauungsplanmäßig aufbereitet; parallel wurden vonseiten des Eigentümers alle vorbereitenden Maßnahmen in Auftrag gegeben (Umweltbericht einschließlich Artenschutz, Vermessung etc.).

Nach Abschluss bzw. Zusammenführung dieser Arbeiten wird der Bürgerbeteiligungsentwurf dem Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ vorgelegt zwecks Empfehlung der Durchführung der Bürgerbeteiligung.

Der nunmehr zu fassende Aufstellungsbeschluss dient der allgemeinen Information, dass es beabsichtigt ist, in Gellendorf nördlich der Elter Straße (B 475) zwischen Dahlkampstraße und Graf-von-Stauffenberg-Straße ein Wohngebiet entsprechend den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine in einer Größe von ca. 3,5 ha zu entwickeln.

Die Stadt Rheine erhebt die verwaltungsinternen Planungskosten vom Antragsteller entsprechend den Anfang 2008 beschlossenen Richtlinien.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen, der dieser Vorlage beigelegt ist (Anlage 1).

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNG:

I. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann" der Stadt Rheine, aufzustellen.

Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Flurstücke 453, 454 und 73, Flur 26, Gemarkung rechts der Ems, und befindet sich nördlich der Elter Straße (B 475) zwischen Dahlkampstraße und Graf-von-Stauffenberg-Straße im Ortsteil Gellendorf.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan